

Initiativantrag
der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags
betreffend
die Erhaltung der Neutralität

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, ein klares Bekenntnis zur immerwährenden Neutralität Österreichs abzugeben.

Begründung

Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen bekannte sich Österreich 1955 verfassungsrechtlich zur immerwährenden Neutralität. Dadurch erlangte Österreich nach dem II. Weltkrieg seine Freiheit zurück und stand für ein langfristig friedliches und geeintes Europa ein. Die Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag erinnern jedes Jahr am 26. Oktober an diesen unverrückbaren Grundsatz.

Der Ukraine-Krieg hat den europäischen Staaten schonungslos vor Augen geführt, wie rasch es zu militärischen Auseinandersetzungen innerhalb des eigenen Territoriums kommen kann. Die österreichische Neutralität ist international anerkannt und Garant dafür, dass unser Land bei bestehenden und künftigen Eskalationen nicht zwischen die Fronten gerät.

Laut Umfragen halten derzeit mehr als drei Viertel der österreichischen Bevölkerung die Neutralität für wesentlich und sehen sie als wichtiges Element für Österreichs Sicherheit an. Die Bundesregierung wird deshalb ersucht, sich zur immerwährenden Neutralität zu bekennen. Die Einhaltung von internationalen Rechtsnormen, insbesondere des humanitären Völkerrechts, muss dabei aber stets als Maßstab gelten. Um die Sicherheit Österreichs weiterhin zu gewährleisten ist zudem gemäß Art 9 a Abs. 1 B-VG ein ausreichend ausgestattetes Heer wesentlich.

Linz, am 8. März 2022

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr, Klinger, Handlos, Dim, Schießl, Fischer, Graf, Hofmann, Gruber, Kroiß, S. Binder

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Dörfel, Hiegelsberger, Lengauer, Mader, Stanek, Manhal